

suva



**Acht lebenswichtige
Regeln für das
Arbeiten an Seilbahn-
und Skiliftanlagen**

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit den Grundsätzen der «Sicherheits-Charta» überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gemeinsam dafür ein, dass an den Arbeitsplätzen die Sicherheitsregeln eingehalten werden.

www.sicherheits-charta.ch



STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

Mehr als bloss Regeln — 8 Lebensretter

Damit wir wieder gesund
nach Hause zurückkehren.

1 Arbeiten sorgfältig
planen.

2 Keine Absturzrisiken
eingehen.

3 Klar kommunizieren.

4 Anlage ausschalten
und sichern.

5 Schneesport-Regeln
einhalten.

6 Ausgebildete Pistenfahr-
zeugführer/-innen einsetzen.

7 Spezialfahrzeugführer/-innen
ausbilden und instruieren.

8 Allein arbeitende Personen
überwachen.



1 Wir planen Instandhaltungsarbeiten sorgfältig.

Für Mitarbeitende

Ich bringe meine Erfahrungen und mein Wissen ein, um die Sicherheit laufend zu verbessern.

Für Vorgesetzte

Ich kläre ab, welche Gefahren bei den vorgesehenen Arbeiten auftreten können.
Ich Sorge für ein geplantes Vorgehen!



2 Wir sichern uns gegen Absturz von Personen und Material.

Für Mitarbeitende

Auf Stations-Podesten ohne Geländer und auf Stützen verwende ich immer die Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (Anseilschutz). Ich trage einen Schutzhelm mit Kinnriemen.

Für Vorgesetzte

Ich instruiere die Mitarbeitenden in der Anwendung der Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz. Ich selbst verwende den Anseilschutz ebenfalls konsequent.



3 Wir kommunizieren klar und diszipliniert.

Für Mitarbeitende

Ich kommuniziere mit den Kolleginnen und Kollegen klar und diszipliniert – bei Rufkontakt und im Funkverkehr.

Für Vorgesetzte

Ich instruiere die Mitarbeitenden im sicheren Funken. Ich Sorge dafür, dass diszipliniert kommuniziert wird.



4 Vor Beginn der Instandhaltung schalten wir die Anlage aus und sichern sie.

Für Mitarbeitende

Bevor ich mit Instandhaltungsarbeiten an der Anlage beginne, betätige ich den Revisionschalter. Danach sichere ich die Anlage mit dem Vorhängeschloss.

Für Vorgesetzte

Ich stelle sicher, dass geeignete Abschalt-einrichtungen vorhanden sind und diese vorschriftsgemäss benutzt werden.



5 Wir halten uns an die allgemein gültigen Schneesport-Regeln.

Für Mitarbeitende

Ich passe die Fahrweise meinem Können und den Pistenverhältnissen an und verhalte mich auch sonst vorbildlich.

Für Vorgesetzte

Ich bespreche die Witterungs- und Schnee-
verhältnisse täglich mit den Mitarbeitenden.
Ich selber verhalte mich vorbildlich.



6 Wir setzen nur ausgebildete Personen für das Führen von Pistenfahrzeugen ein.

Für Mitarbeitende

Ich wende konsequent an, was ich in der Ausbildung zum Führen von Pistenfahrzeugen gelernt habe.

Für Vorgesetzte

Ich stelle sicher, dass nur Personen mit einem gültigen Fahrausweis Pistenfahrzeuge führen. Ich kontrolliere, ob die Fahrzeuge sicher eingesetzt werden.



7 Spezialfahrzeuge verwenden wir nur, wenn wir ausgebildet und instruiert wurden.

Für Mitarbeitende

Führe ich ein Spezialfahrzeug, halte ich mich konsequent an die Regeln.

Für Vorgesetzte

Ich stelle sicher, dass nur ausgebildete und instruierte Personen Spezialfahrzeuge führen. Ich kontrolliere, ob die Regeln eingehalten werden.



8 Wir überwachen allein arbeitende Personen.

Für Mitarbeitende

Ich halte die instruierten Regeln für Alleinarbeit konsequent ein.

Für Vorgesetzte

Ich instruiere die Regeln für Alleinarbeit. Ich stelle sicher, dass allein arbeitende Personen überwacht werden.

Zu den acht Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich:

www.suva.ch/88823.d

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Gewerbe und Industrie

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/84045.d

Titel

Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten an Seilbahn- und Skiliftanlagen

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle

Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: Juli 2013

Überarbeitete Ausgabe: Oktober 2022

Publikationsnummer

84045.d